

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V046/20</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Waisenhaus
	Kostenstelle (UA)	WH
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine
	Telefon	3 05-46 101
	Telefax	3 05-46 199
	E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de
Datum	05.05.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.05.2020	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Jugendhilfe durch das Peter-Steuart-Haus – Angebote in Gegenwart und Zukunft  
(Referent: Herr Müller)

**Antrag:**

Der Bericht zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peter-Steuart-Hauses wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**1. Aktuelle Angebotspalette des Peter-Steuart-Hauses:**

Stationäre Jugendhilfe:

a) Inobhutnahme- und Kurzzeitgruppe:

Heilpädagogisch koedukativ strukturierte Inobhutnahme- und Kurzzeitgruppe für bis zu 8 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, die sich in einer akuten Krisen- oder Gefährdungssituation befinden und/oder bei denen geklärt werden soll ob bzw. welche Jugendhilfemaßnahme benötigt wird.

b) Jungenwohngruppe „Blitz und Donner“:

Heilpädagogische Jungenwohngruppe für 9 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Familien mit ungünstigen familiären Lebenssituationen und einem hohen Konfliktpotential.

c) Mädchenwohngruppe „Oase“:

Heilpädagogische Mädchenwohngruppe für 9 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Familien mit ungünstigen familiären Lebenssituationen (auch Traumatisierung).

d) Wohngruppe Außenwohngruppe/ Hildebrandtstraße 21:

Heilpädagogische koedukativ strukturierte Verselbständigungsgruppe für 8 Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 15 bis 19 Jahren, die sich im Ablösungsprozess von ihrer Herkunftsfamilie befinden oder sich nach einer vorangegangenen stationären Maßnahme verselbständigen sollen.

e) Teilbetreuter Wohnbereich (Hildebrandtstraße 23):

Individuell gestaltetes Jugendhilfeangebot in der eigenen Wohnung für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren. Als Voraussetzung für diese Maßnahme gelten die Wohnfähigkeit und ein Mindestmaß an Selbständigkeit.

### Teilstationäre Angebote

a) Sozialpädagogischer Hort:

Tagesgruppe/ Nachmittagsbetreuung in zwei Gruppen für je 20 Kinder im Grundschulalter. 15 Kinder können über die Eltern angemeldet werden.

5 Plätze stehen für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (§§ 32 und 35a) bereit, die über das Jugendamt belegt werden.

b) Schulkindergarten:

Tagesgruppe mit 15 Kindern, die per Bescheid der Sprengelschule für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Grundlage für den Bescheid ist die Testung eines unabhängigen Fachdienstes. Die Kinder werden in einem Jahr umfassend auf die Schule vorbereitet.

c) Kindergarten:

Der Kindergarten bietet in zwei Gruppen Platz für Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Zu den von den Eltern gebuchten Zeiten werden die Kinder individuell betreut und gefördert. In der pädagogischen Kernzeit am Vormittag erhalten die Kinder eine umfassende und bestmögliche Förderung.

d) Kinderkrippe:

Tagesgruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Die Krippengruppe betreut die Kinder täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Durch die benachbarten Kindergartengruppen haben die Kinder die Möglichkeit Kontakte zu den älteren Kindern aufzubauen. Die Kinder werden durch eine sanfte Eingewöhnung auf die zukünftigen Transitionen (Übergänge) in den Kindergarten und Schule vorbereitet.

## **2. Ambulante /aufsuchende Angebote in der Familie durch pädagogische Fachkräfte:**

a) Erziehungsbeistandschaft:

Aufgabe des Erziehungsbeistandes besteht darin, Problemlagen von Minderjährigen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes zu bearbeiten. Dadurch soll das Kind/ der Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt werden und seine Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie gefördert werden.

b) Sozialpädagogische Familienhilfe:

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie findet im familiären Umfeld statt und erfordert eine besondere Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit und es bedarf einer besonderen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und der Familie.

c) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung:

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen einzelner Jugendlicher Rechnung tragen.

### **3. Zusatzangebote:**

a) Erlebnisorientiertes Sozialkompetenztraining:

Kurzfristig realisierbare erlebnisorientierte Projekte mit einer Dauer von vier Tagen zur Neuorientierung und zur Perspektivenklärung, um mit Jugendlichen im Einzelkontakt oder im Gruppensetting ihre derzeitige Situation zu analysieren und mögliche erste Schritte in Richtung „Sich bewegen“ und in Richtung „Lösungen“ zu erarbeiten.

b) Aufsuchende familientherapeutische Hilfe:

Flexible, ambulante, therapeutische Hilfe für Familien, die über Kommstrukturen von Hilfsangeboten nicht erreichbar sind. Die Maßnahme setzt dabei an der Bewusstmachung und Bewältigung von Konflikten im Familiensystem an, die Ausdruck in der Symptomatik der Kinder und Jugendlichen finden.

c) Begleiteter Umgang:

Der Begleitete Umgang durch das Peter-Steuart-Haus ist ein flexibles, ambulantes, situationsorientiertes und zeitlich befristetes Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien, die nicht mehr zusammenleben, aber weiterhin den Kontakt und die persönliche Beziehung von beiden Elternteilen zu den Kindern aufrechterhalten wollen, dies aber nicht alleine verwirklichen können.

d) Inter-Aktives Elternteraining

Ambulantes Beratungs- und Trainingsangebot für Eltern, das im Rahmen von festgelegten 42 Fachleistungsstunden inklusive detailliertem Bericht und Abschlussgespräch angeboten wird. Die Maßnahme läuft jeweils über einen Zeitraum von 6 Monaten.

## 4. Vorstellung der aktuellen Projekte und Neuentwicklungen

### 1. Projekt „Maximilianstrasse 26“

In der Maximilianstrasse soll ein Neubau entstehen mit Büro – und Besprechungsräumen im Erdgeschoss für den Bereich ambulante Hilfen und den bereits etablierten Bereich Elterntraining. Aufgrund des ausgebauten Angebots im Peter-Steuart-Haus sind Büro- und Besprechungszimmer stark nachgefragt und teilweise mehrfach belegt. Durch den Neubau soll sich die Situation entspannen. Des Weiteren werden Kapazitäten für vorhandene Angebote geschaffen.

Im Obergeschoss sind drei Appartements für junge Volljährige geplant, die über einen Tagessatz finanziert werden und analog zum teilbetreuten Wohnbereich (TBW) in der Hildebrandtstraße durch pädagogische Fachkräfte betreut und begleitet werden.

Das Angebot der Betreuung von jungen Volljährigen ist in der Region 10 gut nachgefragt und wird kaum angeboten. Laut Studie aus „*unsere Jugend 1/2020*“ ist das sogenannte „leaving care“ also die Phase des Überganges nach einer Betreuung im Rahmen einer institutionalisierten Hilfe z.B. stationäre Unterbringung sehr herausfordernd und schwierig. Es kann vermehrt zu Abbrüchen und gefährdeten Übergängen führen. Das bedeutet, je länger die jungen Volljährigen begleitet werden, desto besser kann der Übergang aus der Jugendhilfe in die eigene Selbstständigkeit gelingen und desto sicherer ist ein Verbleib in der Erwerbswelt.

### 2. Neuaufstellung der Mädchenwohngruppe OASE auf traumapädagogische Grundlagen

Kinder und Jugendliche, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen. Aus diesen Erkenntnissen entstand die Notwendigkeit diese Ansätze auch in der Pädagogik zu berücksichtigen, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen entsprechend gerecht zu unterstützen. Daraus entwickelte sich der Fachbegriff „Traumapädagogik“.

Wir wollen in unsere Mädchenwohngruppe OASE die Ansätze und Standards implementieren, um so den betroffenen Mädchen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie neue, ergänzende Erfahrungen machen können, sich selbst und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen, Entwicklungshemmnisse aufholen und sicher Bindungserfahrungen soweit wie möglich machen können.

**Die soziale und emotionale Stabilisierung der Mädchen sowie der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist dabei die grundlegende Zielsetzung des traumapädagogischen Handelns in der Mädchenwohngruppe.**

Die Mädchenwohngruppe besteht bisher aus maximal 9 Plätzen im Alter von 6 – 17 Jahren, die sich zumeist ein Zimmer teilen. Vor dem Hintergrund der traumapädagogischen Standards ist die Überlegung, die Platzzahl auf 8 Plätze zu reduzieren, um den Bewohnerinnen die Möglichkeit auf Einzelzimmer einzuräumen. Es existieren dann zwei Zimmer mit jeweils 2 Betten, die restlichen vier Zimmer sind dann Einzelzimmer.

Die pädagogischen Fachkräfte haben traumapädagogische Fortbildungen besucht; eine Mitarbeiterin ist zertifizierte Traumapädagogin und besucht aktuell noch eine Fortbildung zur Entspannungstherapeutin. Die psychologische Fachkraft ist approbierte Psychotherapeutin und Traumatherapeutin.

Die Berechnung des neuen Tagessatzes steht noch aus, wird aber voraussichtlich im Juni 2020 mit der Entgeldkommission Augsburg neu verhandelt werden.

## **5. Ausblick: Differenzierte Ausgestaltung der Inobhutnahme / Kurzzeitgruppe**

Weiterführende Überlegungen für einen Ausbau der Angebotspalette des Peter-Steuart-Hauses ist die Aufsplittung der Inobhutnahme/ Kurzzeitgruppe in drei Teilbereiche:

1. Inobhutnahme
2. Schutzstelle
3. Kurzzeitgruppe

Die Aufsplittung der Inobhutnahme in Teilbereiche lässt sich anhand der aktuellen Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe nachvollziehen. Immer mehr Kinder und Jugendliche fallen aus dem Regelfall der Jugendhilfe raus und sind in normalen heilpädagogischen Einrichtungen nur schwer zu integrieren. Diese Situation betrifft auch die Inobhutnahme.

Inobhutnahme bedeutet, die sehr kurzfristige Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen, deren Verbleib in der Familie aktuell nicht möglich ist. Die Inobhutnahme wird beendet, sobald ein Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt und den erziehungsberechtigten Eltern stattgefunden hat und eine Lösung erarbeitet wurde.

20 - 30 % der Kinder und Jugendlichen, die in die Inobhutnahme aufgenommen werden, können sich schlecht in das bestehende Regelsystem einfügen und sind damit überfordert. Viele von ihnen benötigen vorher einen niedrighschwelligeren Rahmen mit geringen Anforderungen wie zum Beispiel einer Schlafstätte oder regelmäßige Mahlzeiten. Ein sicherer Ort, an dem sie geschützt sind und sich überlegen können, was und wie sie ihr Leben gestalten möchten und in welchem Rahmen.

Ein „Sleep – In“ mit den Vorgaben „Sicher, Satt und Sauber“ wäre eine solche Möglichkeit, immer mit der Option, bei Motivation und Kooperation und eigener Leistung in eine andere Gruppe zu wechseln mit höheren Anforderungen wie zum Beispiel einer Kurzzeitgruppe und dann einer stationären Wohngruppe.

Dieses dreigliedrige System bietet die Möglichkeit aus der Inobhutnahme je nach Anforderung oder Eignung in eine passende Gruppe zu wechseln, ohne die Mitglieder der bestehenden Gruppe zu stören.

Dadurch lassen sich Jugendliche auffangen, die aus dem System fallen und zumeist auf der Straße landen; Jugendliche, die noch in keine Obdachlosenunterkunft dürfen oder mit dem System der Jugendhilfe abgeschlossen haben.

### **Voraussetzungen:**

- Geeignete Immobilie am Rand von Ingolstadt mit Beschäftigungsmöglichkeiten
- Ausreichend Personal und eventuell Security
- Betriebserlaubnis
- Konzeption